

PET-REGELN

Der perfekte Urlaub? Auch für sie.

Tiere sind bei uns herzlich willkommen. Es gibt eigene Unterkünfte und Bereiche, die für sie gedacht sind, für den Komfort aller, die ihren Vierbeiner mitbringen, und die Ruhe aller Gäste im village.

Wenn Sie mit Ihrem Haustier reisen, teilen Sie uns dies bitte bei der Buchung mit und bringen Sie den Tierpass und die Impfbescheinigungen mit.

Gesundheitsstandards

- Die Tiere müssen den aktuellen Gesundheitsvorschriften entsprechen, was durch das aktuelle Impfbuch nachgewiesen wird.
- Bei der Anmeldung muss das Gesundheitsbuch des Tieres, einschließlich der Impfungen, vorgelegt werden. Bei Fehlen des Gesundheitsbuches wird der Zugang nicht gestattet.
- Für alles, was in diesem Vorschriftenwerk nicht geregelt ist, verweisen wir auf die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und die Vorschriften der Gemeinde, in der sich die Ferienanlage befindet.

Hygiene

- Das Aufsammeln von Tierkot und das Verdünnen des Urins mit Wasser ist obligatorisch.

Maulkorb

- In Situationen, die für andere Menschen oder Tiere potenziell gefährlich sind, muss das Tier immer einen Maulkorb tragen.

Haftung

- Die zivil- und strafrechtliche Haftung für Schäden, die das Tier an Personen, Eigentum oder anderen Tieren verursacht, liegt ausschließlich beim Besitzer.
- Der Besitzer ist für das Verhalten und die Kontrolle seines Haustieres während des gesamten Aufenthalts verantwortlich, um andere Gäste nicht zu stören und keine Belästigung durch andere Tiere zu verursachen.

Beaufsichtigung

- Die Tiere dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden oder frei in der Ferienanlage herumlaufen.

Identifizierung

- Alle Hunde müssen durch einen Mikrochip identifizierbar sein.
- Beim Check-in erhältst du einen Pet Pass zur Identifikation. Dieser muss verpflichtend am Halsband oder Geschirr des Hundes befestigt und während des gesamten Aufenthalts in der Anlage gut sichtbar getragen werden.

Störung und Sicherheit

- Tiere müssen so gehalten werden, dass sie andere Gäste oder die Einrichtungen der Ferienanlage nicht stören, beschädigen oder gefährden.
- Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir, die Verwendung von Laufleinen innerhalb der Ferienanlage zu vermeiden.
- Die Direktion der Ferienanlage behält sich das Recht vor, den Service im Falle von aggressivem Verhalten oder übermäßiger Störung durch Haustiere einzustellen.

Zugang zur Unterkunft

- Tiere sind bei uns herzlich willkommen. Es gibt eigene Unterkünfte und Bereiche, die für sie gedacht sind, für den Komfort aller, die ihren Vierbeiner mitbringen, und die Ruhe aller Gäste im village.
- Es sind bis zu zwei Haustiere pro Unterkunft erlaubt. Sonderanfragen können per E-Mail an booking@huopenair.com gesendet werden.
- Es ist strengstens verboten, Tiere unbeaufsichtigt in der Unterkunft zu lassen.
- Zur Gewährleistung der Sicherheit von Haustieren und unseres Servicepersonals wird das Zimmer nur dann gereinigt und aufgeräumt, wenn das Haustier in Anwesenheit seiner Besitzer in einem geeigneten Transportbehälter untergebracht oder an der Leine geführt wird, oder vorzugsweise, wenn das Zimmer frei ist.

- Tiere sind nicht auf Betten, Sesseln, Stühlen, Tischen oder anderen Einrichtungsgegenständen erlaubt, weder in der Unterkunft noch in Gemeinschaftsbereichen.
- Es ist verboten, Tiere in den Badezimmern der Unterkunft zu waschen, und auch die Verwendung von Bett- und Badwäsche für das Tier ist verboten.

Leine

- Hunde müssen immer an der Leine geführt werden, die maximal 1,5 Meter lang sein darf.

Blinden- und Arbeitshunde

- Blinden- und Arbeitshunde sind von allen zusätzlichen Gebühren befreit.

Zusätzliche Kosten

- Für den Aufenthalt mit einem Haustier wird ein obligatorischer Aufpreis erhoben, der spezielle Dienstleistungen und laufende Kosten abdeckt. Die Kosten variieren je nach Art der Unterkunft und/oder der Dauer des Aufenthalts und werden direkt bei der Buchung berechnet.

Bereiche, die für Tiere nicht zugänglich sind

- Tiere sind in bestimmten Gemeinschaftsbereichen der Einrichtung und in speziell markierten Bereichen nicht erlaubt. Blindenhunde sind von diesem Verbot ausgenommen.